

# Hausordnung

*Die weibliche Form ist der männlichen Form in dieser Hausordnung gleichgestellt; lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.*

MuTh – Konzertsaal der Wiener Sängerknaben wird von der **Wiener Sängerknaben Konzertsaal Betriebs-GmbH betrieben**.

Unser Haus möchte den hohen Ansprüchen und Erwartungen gerecht werden und jedem Mitarbeiter ein angenehmes und freundschaftliches Arbeitsklima schaffen.

Besuchern ist der Zutritt ausschließlich zu den für Zuschauer bestimmten Räumlichkeiten gestattet. Bei Veranstaltungen mit Ticketverkauf/-ausgabe dürfen Besucher ohne Eintrittskarte nicht in den Saal eingelassen werden. Der Zutritt zur sowie der Aufenthalt auf der Bühne - einschließlich Nebenräume, Magazine, Künstlergarderoben und Duschen - ist ausschließlich befugten Personen gestattet.

Mit Ausnahme der öffentlichen Besucherbereiche (Foyers, Toiletten) sind alle Bereiche des MuTh (inkl. des Saales) während der Kassaöffnungszeiten verschlossen zu halten. Außerhalb der Vorstellungs- bzw. Kassaöffnungszeiten ist der Konzertsaal verschlossen zu halten. Der Zutritt zum Konzertsaal ist ausschließlich über den Künstlereingang, welcher sich bei den administrativen Räumlichkeiten im hinteren Teil des Gebäudes befindet, möglich.

Die Betriebsräume wie Büros, Saal, Bühne, etc. sind stets sauber zu halten. Etwaige Verunreinigungen während des Besucherverkehrs sind dem Reinigungspersonal oder der Haustechnik zu melden, welche die Entfernung der Verunreinigungen veranlassen.

Alle Verkehrswege, Fluchtwege, Einfahrten und Ausgänge sind immer frei zu halten. Die vier ausschließlich für ihren Verwendungszweck vorgesehenen Rollstuhlplätze sind gekennzeichnet und dürfen nicht verstellt werden (z. B. durch Kameras, Bekleidung, etc.). Beschilderungen, Spiegel und Bilder sind in allen öffentlichen Bereichen unverrückbar zu befestigen. Es dürfen ausschließlich Teppiche mit einer Anti-Rutschbeschichtung verwendet werden.

Solange sich Personen in der Betriebsanlage aufhalten, sind alle Türen, Tore und insbesondere Notausgangstüren unversperrt zu halten. Die Saaltüren sind zu Beginn einer Vorstellung, in den Pausen und nach Ende einer Vorstellung offen zu halten.

Bekleidungsstücke wie Mäntel, Hüte, Jacken, Rucksäcke, Regenschirme oder Ähnliches müssen in der Publikumsgarderobe im Untergeschoß abgegeben werden. In den Saal, in das Café sowie in andere Räumlichkeiten mitgebrachte Kleidungsstücke müssen anbehalten werden. Stöcke usw. dürfen ausschließlich von Personen mit besonderen Bedürfnissen (wie z.B. Gehbehinderung, Sehbehinderung etc.) in den Saal mitgenommen werden. Dem Publikumsdienst ist es nicht gestattet, Besuchern Kleidungsstücke in den Saal zu bringen. Den Anweisungen des Publikumsdienstes ist vor, während und nach einer Vorstellung im MuTh unbedingt Folge zu leisten.

Das MuTh bietet zahlreiche für Kleinkinder geeignete Vorstellungen. Bei allen Veranstaltungen bitten wir Sie, das Mindestalter von vier Jahren zu beachten. Bei nicht jugendfreien Vorstellungen kann der Publikumsdienst Kindern den Zutritt in den Saal verwehren. In diesem Fall erhalten die Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtspersonen die ermäßigten Kartenpreise zurückerstattet. Besucher mit Kindern, die einen Kinderwagen benötigen, müssen diesen in der Publikumsgarderobe abgeben. Kinderwagen, Roller, Inlineskates, Rollschuhe usw. sind im Saal nicht erlaubt. Fahrräder dürfen ausschließlich an den vor dem MuTh angebrachten Fahrradständern abgestellt werden.

Das Mitbringen von Tieren ist mit Ausnahme von Blindenführ- und Partnerhunden für behinderte Menschen gem. § 32 (4) Wiener Veranstaltungsgesetz untersagt.

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt; vor dem MuTh befinden sich gekennzeichnete, dafür vorgesehene Raucherplätze.

Das Lagern von leicht brennbaren Gegenständen ist im gesamten Gebäude untersagt. Alle Mitarbeiter des MuTh müssen mit der Brandschutzordnung vertraut sein. Mitarbeiter des Publikumsdienstes haben stets ihre Dienstkleidung (Hose, Sakko und Namensschild) zu tragen. Sie sind angehalten, sich den Besuchern gegenüber stets höflich zu verhalten.

Sollten sich Besucher nicht an die Anweisungen der Mitarbeiter des MuTh halten, ist dies unverzüglich dem Verantwortlichen (z.B. der Geschäftsführung) zu melden.

Bei medizinischen Notfällen ist unverzüglich die Rettung (144) zu verständigen. Bis zum Eintreffen der Rettung müssen sich die betrieblichen Ersthelfer um die Notversorgung kümmern.

Die Mitnahme von Getränken und Speisen in den Konzertsaal ist ausnahmslos nicht gestattet.

Dem Publikum ist es nicht erlaubt, private Ton-, Video- oder Fotoaufnahmen einer Vorstellung zu machen. Werden im Rahmen einer Vorstellung Foto- und Filmaufnahmen seitens des MuTh (bzw. eines anderen Veranstalters) gemacht, so erteilen die Besucher ihre Zustimmung, dass die von ihnen gemachten Aufnahmen entschädigungslos vom MuTh (bzw. vom jeweiligen Veranstalter) verwendet werden dürfen.

Jeder Zuschauer hat einen eigenen Sitzplatz. Es gibt keine Schoßplätze. Bei Vorstellungen mit Sitzplatznummern ist es den Besuchern nicht erlaubt, sich auf andere als die ihnen zugewiesenen Plätze zu setzen, außer sie werden vom Publikumsdienst dazu aufgefordert.

Zuspätkommende Besucher werden ausschließlich während der geeigneten Pausen oder Unterbrechungen vom Publikumsdienst in den Saal gebracht. Zuspätkommende Besucher dürfen die Vorstellung nicht stören und können vom Publikumsdienst auf andere als auf ihren Eintrittskarten ausgewiesene Sitzplätze gesetzt werden.

Es ist den Besuchern nicht erlaubt, Vorstellungen durch Lärm, Buhrufe oder durch das Mitbringen von Plakaten, Fahnen, Schildern oder Ähnlichem zu stören. Personen, die Vorstellungen stören, dürfen vom Publikumsdienst des Saales verwiesen werden. Personen, die Vorstellungen stören, andere Besucher oder Künstler belästigen, das Haus verunreinigen, betrunken sind oder randalieren, können mit einem Hausverbot versehen werden.

Eine dem Anlass angemessene Kleidung der Besucher ist ausdrücklich erwünscht.

Die behördlich genehmigte Zuschauerzahl darf nicht überschritten werden.



**Geschäftsleitung Elke Hesse**